# Schachkreis Zugspitze Niederschrift über die Jahreshauptversammlung

Ort: Starnberg Gaststätte zur Schiessstätte, Hofbuchet 4

Zeit: Montag, 17.03.2008

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 21.10 Uhr

# **Tagesordnung**

# 01. Feststellung der Anwesenden, der Stimmberechtigten und des Stimmverhältnisses

Vom Vorstand sind 6 Mitglieder (HH Ewald, 1. Vorsitzender; Köhl, 2. Vorsitzender; Geßl, 1. Spielleiter; Steiner, 2. Spielleiter; Reisch, Schatzmeister) sowie der kommissarische Jugendleiter (H. Kobert) anwesend, 2 (HH von Casimir, DWZ-Sachbearbeiter & Webmaster; Wenz, Schriftführer) fehlen entschuldigt.

Die Vereine werden durch 56 von 63 möglichen Stimmen vertreten, wobei Neuaubing gem. Kreisversammlungs-GO das Stimmrecht auf Herrn Geßl übertragen hat. Die Anzahl hatte sich kurz nach Versammlungsbeginn durch das verspätete Eintreffen eines Vereins erhöht. Entschuldigt hatten sich Bichl und Bad Tölz. Satzungsgemäß ist eine Strafe für unentschuldigtes Fernbleiben zu erheben. Betroffen sind Gilching-Argelsried, Großweil und Oberammergau.

Das Stimmverhältnis lautet Vereine 56 zu Vorstand 5, nach der Wahl des Jugendspielleiters 6. (Näheres s. Anlage 1)

Die Versammlung erklärt ihren Willen, nur bei offensichtlich engen Abstimmungen eine genaues Abstimmungsergebnis zu ermitteln.

#### 02. Wahl des Protokollführers

Herr Steiner wird einstimmig (61) zum Schriftführer bestellt.

# 03. Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Versammlung

Das Protokoll der Kreisversammlung 2006 wird einstimmig (48) genehmigt.

# 04. Berichte des Vorstandes

#### 1. Kreisvorsitzender

Der Kreisvorsitzende rügt, dass an der Bezirkshauptversammlung (15.03.08) neben den in Personalunion vertretenen nur ein weiterer Verein (Starnberg) teilgenommen habe.

Zum vierten Mal in Folge ist der SKZ der mitgliederstärkste Verband in Oberbayern gewesen.

Der wieder genesene Präsident des BSB, Herr Dr. Münch, lässt der Versammlung viele Grüße und beste Wünsche für einen guten Verlauf übermitteln.

Auf dem BSB-Kongress soll über eine Abschaffung der "Feriensperre" abgestimmt werden. Der Vorsitzende bitte um ein Meinungsbild als Abstimmungsempfehlung. Die Versammlung spricht sich klar gegen Spieltermine (für Mannschaftskämpfe) während der Ferien aus.

#### 2. Kreisvorsitzender

Nichts Wesentliches zu berichten.

# 2. Kreisspielleiter

Unerfreulich viele Paarungen des 4er-Pokals wurden nicht ausgetragen. So erreichte Weilheim das Finale kampflos. Dieses wurde gegen Titelverteidiger Starnberger See klar gewonnen. Inzwischen ist der Kreisvertreter bis ins oberbayrische Finale gegen Gröbenzell vorgedrungen.

Thomas Lochte gewann nach einer 2-jährigen Pause zum 11. Mal den Dähne-Pokal.

Seniorenmeister auf Kreis- und Bezirksebene 2006/07 war SK Starnberg. 2008 setzte sich Großweil auf Kreisebene gegen Starnberg II durch und ist somit für das obb. Aufstiegsfinale qualifiziert.

Im Auftrag der Bezirksversammlung wird ein Stimmungsbild zum Seniorenspielbetrieb erhoben. Eine Sommersaison von Mai bis September wird abgelehnt, allerdings eine Entzerrung begrüßt. Es soll versucht werden, mit der oberbayerischen S-MM bereits im September 08 zu beginnen.

# 1. Kreisspielleiter

Die Meister der Klassen 2006/07 lauten:

Zugspitzliga Unterpfaffenhofen-Germering 2 (Aufstieg in die Bezirksliga Obb)

Kreisklasse Gräfelfing 2 (Aufstieg in die Zugspitzliga)
A-Klasse Nord Starnberger See (Aufstieg in die Kreisklasse)

A-Klasse Süd Miesbach (- "-)

C-Klasse Mittenwald

Garmisch bittet, wie die anderen Vereine, mit einer Meisterurkunde (A-Klasse Süd) für die Saison 2005/06 geehrt zu werden.

An Wolfratshausen, Geretsreid, Gröbenzell u.a. werden "liegen gebliebene" Urkunden von Kreis- und Bezirksjugendmeisterschaften verteilt.

Im Vorgriff auf die Anträge wird moniert, dass bei Aufstellungsproblemen gehäuft die ersten beiden Bretter frei gelassen werden. Abhilfe könnte eine "Aufrückregelung" schaffen.

Nach 2007 verzeichnete auch die KEM 08 u.a. aufgrund der Randlage des Austragungsortes (Grainau) einen weiteren, drastischen Teilnehmerschwund (ca. 130). Für die Meisterschaften 2009 in Starnberg und 2010 in Unterpfaffenhofen wird eine Verdoppelung angestrebt.

In der kommenden Saison ist voraussichtlich eine Aufstockung der Zugspitzliga erforderlich, da momentan 3 Kreisvertreter in der obb. Bezirksliga akut abstiegsgefährdet sind.

In Weilheim wird am 12. und 13. April ein Turnierleiterlehrgang (TL) stattfinden, auf welchem auch Prüfungen zum Regionalen Schiedsrichter abgehalten werden. Ein TL-Schein ist Voraussetzung für den Übungsleiterlehrgang in Rosenheim (Juni oder Juli 2008)

In Dresden wird während der Schacholympiade an den offiziellen Wettkampfbrettern der Deutschland-Cup vom 16. bis 20. Nov. in 11 Leistungsklassen ausgetragen. Weilheim wird vom 13. bis 15. Juni als Qualifikationsturnier den Bayern-Cup Süd ausrichten. Bayern-Nord steigt in Würzburg.

Die Qualifizierten müssen für die Unterkunft in/um Dresden selbst sorgen und aufkommen. Es ist geplant, die Teilnahmekosten aufzuteilen: 50% Preisgeld, 50% Reisekostenzuschuss.

#### Schriftführer

Herr Wenz ist entschuldigt.

#### **DWZ-Sachbearbeiter / Webmaster**

Beide Spielleiter bedanken sich für die hervorragende Unterstützung.

# Jugendleiter

Das Amt wird kommissarisch von Hans Kobert ausgeübt.

## 05. Kassen- und Revisionsbericht

Der Jahresabschluss 2007 sowie Haushaltsentwurf 2009 wurde mit der Einladung verteilt. (Anlage 2)

Es steht nur noch der Kreisbeitrag eines Vereins aus.

In der Saison 07/08 sind 27 Jugendmannschaften gemeldet. Die erfreuliche Finanzlage erlaubt es, einen von 26 auf 80€ erhöhten Jugendmannschaftszuschuss vorzuschlagen.

Der Antrag wird einstimmig (61) angenommen.

Am Spielbetrieb haben alle 31 Vereine teilgenommen. Nach einem Einbruch in der Vorsaison (655) wurden diesmal (wie auch früher üblich) 722 Spieler gemeldet.

# 06. Entlastung des Kassiers

Die Kassenprüfer bescheinigen eine einwandfreie Kassenführung.

Die von Herrn Hußl empfohlene Entlastung erfolgt einstimmig (61).

# 07. Wahl der Kassenprüfer

Die Herren Hußl und Walesch werden bei einer Enthaltung mehrheitlich (60 Ja) wieder gewählt. Sie nehmen die Wahl an.

# 08. Wahl des Jugendleiters

Herr Ewald dankt dem aus beruflichen Gründen zurückgetretenen Florian Mayr in Abwesenheit für seine Bereitschaft, vor Jahren kurzfristig das Amt zu übernommen zu haben. Besondere Verdienste habe er sich bei den Kreiseinzelmeisterschaften erworben. Unter seiner Ägide haben zahlreiche Kreisvertreter erfolgreich in Oberbayern und sogar bei bayerischen Meisterschaften abgeschnitten.

Als Nachfolger wird Hans Kobert (Windach), der bereits kommissarisch tätig war, bei einer Enthaltung mehrheitlich (60 Ja) gewählt. Er nimmt die Wahl an.

Es wird eine umfassender Bericht zum Jugendspielbetrieb vorgelegt. (s. Anlage 3)

# 09. Verabschiedung des Haushaltes für das nächste Jahr

Der Haushaltsplan 2009 wird einstimmig (62) genehmigt. (Anlage 2)

#### 10. Anträge

Aufgrund der Komplexität und großen Anzahl sich z.T. ergänzender und widersprechenden Anträge bittet der Kreisvorsitzende die Versammlung um große Aufmerksamkeit und Disziplin bei Wortmeldungen. Änderungen stehen in Kursivschrift.

# 1. Der editorische Antrag zur **Spielordnung**

"2.5.1 Rückzug von gemeldeten Mannschaften

Wird eine Mannschaft nach dem Meldeschluss von der Mannschaftsmeisterschaft zurückgezogen, gilt diese Mannschaft als Absteiger (siehe 2.6.1.2.). Alle bis dahin ausgetragenen Begegnungen mit dieser Mannschaft werden mit 0:8 Brettpunkten und 0:3 Mannschaftspunkten gewertet, wenn bis dato weniger als 50% der Begegnungen ausgetragen wurden." wird unverändert bei 1 Gegenstimme (61 Ja) angenommen.

# 2. Der Antrag zur Satzung

"2.6 Die Kreisversammlung kann auf Vorschlag des Vorstandes Mitglieder ehren. Näheres regelt die Ehrenordnung."

wird wie vorgeschlagen einstimmig (62) angenommen.

- 3. Herr Steiner zieht die weiteren Anträge auf Satzungsänderung zu 6. und 6.1. zurück.
- 4. Das Fehlen einer **Ehrenordnung** wird bedauert und daher der Antrag von Herrn Steiner begrüßt. Dieser wird einstimmig (62) **angenommen**. Der Wortlaut findet sich in Anlage 4.
- 5. Nach Feststellung der mangelhaften Form wird beschlossen, das Thema "Aufrücken bei unbesetzten Brettern bei Mannschaftskämpfen" (Anlage 5) nur zu diskutieren, um ein **Meinungsbild** zu erzielen.

Folgende Argumente wurden für eine solche Regelung angeführt:

- Die Statistik belegt eindeutig, dass bei entsprechender "Gelegenheit" stets die vorderen Bretter frei gelassen werden. Diese wiederkehrende, grobe Unsportlichkeit trifft häufig die gleichen Spitzenspieler und führt zu verzerrten Mannschaftskampfergebnissen.
- o Gerne werden aus wettkampfstrategischen Erwägungen auch Strohmänner vorne gemeldet.
- o In anderen Verbänden, zB der Slowakei, hat die Regelung zu einem Verschwinden dieser Unsportlichkeit geführt.
- o Bei allen Strafen kann der Kreisvorsitzende sein Gnadenrecht walten lassen.

Als Gegenargumente wurden genannt:

- Die Umsetzung in der Praxis fällt schwer, da Verhinderungen sehr kurzfristige eintreten können.
- o In Unterzahl anzutreten, ist eigentlich Strafe genug.
- Bei Mannschaftskämpfen steht der Teamerfolg im Vordergrund. Die Aufstellung ist ein wesentliches strategisches Mittel zur Erreichung sportlicher Ziele.
- Jedes Brett ist gleich bedeutsam.
- o Eine Begrenzung auf die Zugspitzliga und Kreisklasse wäre empfehlenswert.
- Eine verschärfte Anwendung der Strohmännerklausel ggf. auch während der Saison könnte bereits Abhilfe schaffen.
- Die Nachweisführung ist schwierig, zumal für Mannschaftsführer prinzipiell eine "Ehrlichkeitsvermutung" gelten sollte.
- Oftmals müssen die vorderen Bretter als Ersatz in höheren Klassen herhalten, so dass die unteren Mannschaften schon geschwächt genug sind.

Es wurden auch Verfahrensempfehlungen und Änderungen angeregt:

- Auch wären Ausführungsbestimmung erforderlich, wie zB eine "Zwangswartezeit" von einer Stunde, Verlust des Wettkampfes mit 0:8? etc.
- Eine generelle Geldstrafe (bei Freilassen von einem oder mehreren der ersten 4 Bretter) nach Vorbild der (ober)bayerischen Spielordnung(en) kann ebenfalls abschreckend wirken.

Schließlich wird die Anregung mehrheitlich abgelehnt.

- 6. Der gem. entsprechender Diskussionbeiträge ergänzte Antrag zur **Finanzordnung** "1.3.7 Unbesetzte Bretter
- a) Das Freilassen der Bretter 1 und 2 im Erwachsenenbereich wird mit einer Strafe von € 20,-- je unbesetztes Brett belegt.
- b) Wenn in einem Mannschaftskampf mehr als zwei Bretter freigelassen werden, ist für jedes unbesetzte Brett eine Gebühr von € 10.-- zu entrichten, soweit dieses Brett nicht schon unter a) behandelt wurde.
- c) Dies gilt nicht für die niedrigstklassige Mannschaft eines Vereins"

wird mit 29 Ja- zu 29 Nein-Stimmen abgelehnt. Bei der Neuauszählung wird der Antrag endgültig mehrheitlich **abgelehnt**.

- 7. Nach Kürzung des Wortlautes wird der Antrag zur Satzung
- " Artikel 6.1.1 Gegen einen Verein oder ein Mitglied eines Vereins können bei Verstößen gegen Grundsätze der Sportgesetze Ordnungsmaßnahmen verhängt werden." mit deutlich mehr als der erforderlichen 2/3-Mehrheit **angenommen**.
- 8. Der editorische Änderungsantrag zur **Spielordnung**
- "2.1 Mannschaftsaufstellungen

Die Mannschaften bestehen aus

- a) in den allgemeinen Klassen: 8 Stamm- und bis zu 12 Ersatzspielern
- b) im 4er-Pokal: 4 Stamm- und bis zu 6 Ersatzspielern
- c) sonstige 4er-Mannschaften: 4 Stamm- und beliebig viele Ersatzspieler. Diese Ersatzspielerregelung gilt abweichend von a) und b) ebenfalls für die jeweils niedrigstrangige oder einzige Mannschaft eines Vereines."

wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.

- 9. Herr Kobert zieht seinen Alternativantrag zu 2.1 zurück.
- 10. Der Antrag zur **Spielordnung**

"Die A- und die B-Klasse spielen wie früher an einem anderen Termin als KK und ZL." wird mit 34 Ja-Stimmen angenommen.

Hinweis: "bzw." wurde durch das sprachlogisch korrektere "und" ersetzt.

In der vorangegangen Diskussion wurde bezweifelt, dass der von der Bundesspielleitung erhoffte Effekt, mehr Schiedsrichter für die Regionalligen und höher zu Verfügung haben, nicht eintreten wird, da wieder verstärkt Doppeleinsätze zu erwarten sind. Gerade aber Spielwilligen eben solche Einsatzmöglichkeiten zu bieten, ist Anliegen des Antrags. Dies dient zudem der Jugendförderung. Allerdings sind wieder taktische Aufstellungsmanöver größere Vereine zu befürchten.

11. Der die neue Regelung zur A- und B-Klasse ergänzende Antrag zur **Spielordnung** "In den Mannschaften dürfen maximal 2 Spieler eingesetzt werden, die bei der letzten Runde in einer der Höherklassigen Mannschaft um Einsatz kamen." wird mehrheitlich **abgelehnt**.

#### 12. Der Antrag zur **Spielordnung**

" 2.1.2 Festspiel-Regelung

Nach der dritten Meldung für einen Einsatz in einer höherklassigen Mannschaft darf ein Spieler nicht mehr in einer niedrigerrangigeren eingesetzt werden." wird deutlicher Mehrheit **abgelehnt**.

13. Der im Wesentlichen editiorische Antrag zur **Spielordnung** 

# "2.4.1 Spieltage

Die allgemeinen und die C-Klassen spielen an Sonntagen um 10.00 Uhr, Pokal- und Senioren-Mannschaften nur sofern ausreichend viele Termine zur Verfügung stehen, ansonsten wie die Jugendlichen an Samstagen um 14.00 Uhr.

Die Spielpläne werden vom zuständigen Turnierleiter erstellt. Dabei legen die Kreisspielleiter fest, welche Termine der allgemeinen und C-Klassen mit überregionalen als ein Spieltag gelten."

wird mit deutlicher Mehrheit angenommen.

- 14. Der Antrag zur Einfügung der U12 mit den entsprechenden editorischen Anpassungen der **Spielordnung**
- "2.3.1 Bedenkzeit Jugendliche U16 und Senioren

[...]

2.3.2 Bedenkzeit Jugendliche U12

Es wird nach den Schnellschachregeln der FIDE mit einer Bedenkzeit von 60 Minuten pro Spieler und Partie gespielt. Ergänzend besteht Mitschreibpflicht für jeden Spieler bis 5 Minuten vor Fall des eigenen Blättchens. Es gibt keine Hängepartien. 2.4 Spieltag und Spielbeginn

Die Erwachsenen spielen an Sonntagen um 10.00 Uhr, die Jugendlichen U16 an Samstagen um 14.00 Uhr und die Jugendlichen U12 an Samstagen um 10 Uhr (10 Uhr, 13 Uhr und 15 Uhr). Spielrunden nach 10 Uhr eines Rundenblockes können vorgezogen werden. Die Spielpläne werden vom zuständigen Turnierleiter erstellt.

[...]

2.6.4 Jugend U12

Es wird in einer Spielklasse mit Vierermannschaften gespielt. Über den Austragungsmodus entscheidet der Turnierleiter anhand der Zahl der teilnehmenden Mannschaften.

2.6.4.1 Auf- und Abstieg

Ein Auf- und Abstieg kommt nicht vor.

2.6.5 Senioren

2.6.5.1 Auf- und Abstied"

wird einstimmig angenommen.

15. Der Antrag auf Ergänzung des Punktes "3.3 Teilnahmeberechtigung" der **Spielord-nung** 

"Je nach Teilnehmerzahl kann der Turnierleiter die Zahlen jedoch nach oben oder unten korrigieren." greift die gängige Praxis auf wird einstimmig **angenommen**.

- 16. Der Antrag auf Ergänzung des Punktes "3.3.4 Sonstiges" der **Spielordnung** "[...]Ein Spieler, der aufgrund seiner Vorberechtigung oder seiner Wertungszahl die Qualifikation für die Meisterklasse 1 oder 2 besitzt, darf nur in dieser Gruppe antreten" um ", außer der Turnierleiter entscheidet auf Antrag anders." wird bei einer Enthaltung mehrheitlich (61 Ja) angenommen.
- 17. Der Antrag auf Änderung des Punktes "1.2 Teilnahmeberechtigungen" der **Spielord-** nung
- "[...] Teilnahmeberechtigt für Turniere mit Qualifikation für übergeordnete Turniere sind nur Spieler, die im gleichen Spieljahr keine Teilnahmeberechtigung für ein Turnier auf höhere Ebene besitzen. Jugendspieler können in einer höheren Altersklasse oder bei den Erwachsenen mitspielen (nicht außer Konkurrenz)."

wird bei einer Enthaltung mehrheitlich (61 Ja) angenommen.

Hinweis: "bzw." wurde durch das sprachlogisch korrektere "oder" ersetzt.

18. Der Antrag auf Ergänzung des Punktes "2.6.1.4 Einteilung der Mannschaften" der **Spielordnung** 

"Bei weniger als sieben Mannschaften in einer der allgemeinen oder der C-Klasse wird doppelrundig gespielt."

wird mehrheitlich abgelehnt.

19. Der Antrag zur **Spielordnung** 

"2.6.1 Allgemeine Klassen

Es wird in vier Spielklassen mit Achtermannschaften gespielt: Zugspitzliga: Eine Gruppe mit 10 Mannschaften.

Kreisklasse: Zwei Gruppen mit je 8 Mannschaften A-Klasse: Zwei Gruppen mit 6 bis zu 8 Mannschaften B-Klasse: Eine oder mehrere etwa gleich große Gruppen.

[...]

#### 2.6.1.4 Einteilung der Mannschaften

[...] Bei den Gruppeneinteilungen sind regionale Gegebenheiten besonders zu beachten [...] wird mit deutlicher Mehrheit **abgelehnt**.

Herr Köhl erklärt sich bereit, die Satzungs- und Ordnungsänderungen einzuarbeiten.

#### 11. Verschiedenes

Aufgrund der zahlreichen Spielordnungsänderungen in den vergangenen Jahren wird eine Kommission bestehend aus den beiden Spiel- sowie dem Jugendleiter(n) eingesetzt, die eine editorische Überarbeitung bis zur Kreisversammlung 2009 vornehmen und etwaige Widersprüche beheben soll.

Bereits unter TOP10 wurde abgewogen, ob und unter welchen Voraussetzungen mehr als die silberne Ehrennadel bei einer ersten Ehrung verliehen werden kann.

Folgende Ehrungen wurden beschlossen:

Eine Silberne Ehrennadel wird mit großer Mehrheit Thomas Lochte für langjährige Teilnahme am Dähne-Pokal und erfolgreiche Vertretung des Kreis auf (ober)bayerischer Ebene zugesprochen.

Die Goldene Nadel wurde unter TOP10 mit großer Mehrheit für die Optimierung des Spielbetriebs, die Verdienste als Webmaster und in anderen Funktionen an Johannes von Casimir verliehen.

Die Goldene Ehrennadel wird einstimmig an Volker Wildt für die über 50-jährige Teilnahme am Dähne-Pokal bei 20 Titeln sowie seine erfolgreiche Vertretung des Kreis auf (ober)bayerischer Ebene verliehen.

Herr Martin Halba wird aufgrund seiner langjährigen Verdienste, u.a. als Kreis- und Bezirksspielleiter, einstimmig bei eigener Enthaltung zum Ehrenmitglied des Kreis ernannt.

Der SK Starnberg bittet um die Vermittlung eines Garten- oder Terrassenschachs (Brett, Figuren) für einen Tag.

gez.

Kurt Ewald Marcus Steiner

Vorsitzender
 Spielleiter / Protokollführer

# Ehrenordnung (verabschiedet 17. März 2008 in Starnberg)

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Gem. §2.6 der Satzung können Kreismitglieder auf Vorschlag des Vorstandes durch die Kreisjahreshauptversammlung geehrt werden.

#### 2. Ehrenvorsitzender

Zum Ehrenvorsitzenden kann vorgeschlagen werden, wer sich als langjähriger Vorsitzender ganz besondere Verdienste erworben hat. Zur Ernennung sind zwei Drittel der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Sie stellt somit eine außergewöhnliche Ehrung dar

# 3. Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied kann vorgeschlagen werden, wer sich als langjähriger Funktionär besondere Verdienste erworben hat. Zur Ernennung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich. Sie stellt somit eine besondere Ehrung dar.

#### 4. Ehrennadel

# a. Allgemeine Bestimmungen

Zur Ernennung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich.

#### b. in Gold

Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden für langjährige (mindestens 10 Jahre) oder außergewöhnliche Verdienste an Funktionäre und andere Kreismitglieder.

#### c. in Silber

Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden für besondere Verdienste an Funktionäre (nach frühestens 5 Jahren) und andere Kreismitglieder.